

By PwC Deutschland | 05. Mai 2020

# Update: Untergang von Gewerbeverlusten bei Betriebsverpachtung

**Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass gewerbsteuerliche Verlustvorträge bei der Verpachtung des Betriebs einer gewerblich geprägten Personengesellschaft untergehen können.**

## Sachverhalt

Im Streitfall hatte sich eine Unternehmensgruppe umstrukturiert, was für die zu beurteilende gewerblich geprägte KG bedeutete, dass sie in einem Zwischenschritt ihren Betrieb an eine andere Gesellschaft der Unternehmensgruppe verpachtete. Nach einem Jahr wurde der Pachtvertrag wieder aufgehoben, die bisherige Pächterin erwarb Teile des Betriebsvermögens von der Personengesellschaft und mietete nur noch das Betriebsgrundstück an.

Das Finanzamt war der Meinung, dass der bisherige Betrieb mit Übergang zur Verpachtung jedenfalls gewerbsteuerlich beendet worden sei. Bisherige Verlustvorträge seien damit entfallen und könnten nicht mit späteren Gewinnen verrechnet werden.

Das Finanzgericht Köln gab der Klage statt.

## Entscheidung des BFH

Der BFH hat der Revision stattgegeben, die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und an das Finanzgericht zurückverwiesen.

Der BFH führte aus, dass es, entgegen der Auffassung des Finanzgerichts, nicht ausreicht, wenn der Gewerbebetrieb im Anrechnungsjahr wieder mit dem des Verlustentstehungsjahrs identisch ist, in der Zwischenzeit aber die werbende Tätigkeit nicht nur vorübergehend unterbrochen oder eine andersartige werbende Tätigkeit ausgeübt wurde. Vielmehr muss die Unternehmensidentität ununterbrochen bestanden haben.

Sollte sich im zweiten Rechtsgang ergeben, dass es mit der Verpachtung zu einer Betriebsaufspaltung gekommen sei, habe die Unternehmensidentität von der Verpachtung an für die Dauer der personellen und sachlichen Verflechtung fortbestanden.

## Update (5. Mai 2020)

Das BFH-Urteil IV R 59/16 wurde im BStBl. II 2020, S. 147 veröffentlicht.

## Fundstelle

BFH, Urteil vom 30. Oktober 2019 ([IV R 59/16](#)), veröffentlicht am 30. Januar 2020, vgl. auch die [Pressemitteilung](#) des BFH.

## Schlagwörter

[Betriebsverpachtung](#), [Gewerbsteuerrecht](#), [Unternehmensidentität](#), [gewerbsteuerlicher Verlustvortrag](#)